

Anlage 2 – Preisblatt Zusatzleistungen gemäß Messstellenbetriebsgesetz (MsbG)

Theodor-Heuss-Str. 51, 61118 Bad Vilbel

www.sw-bv.de

Änderungen vorbehalten

Gültig ab: 01.07.2025

Stand: 28. März 2025

Version: 1.2

[1] Preise der verpflichtenden Zusatzleistungen gemäß § 34 Abs. 2 sowie § 35 MsbG

Verpflichtende Zusatzleistungen ^{1), 2)}		Preis je Messlokation	
		Netto	Brutto ³⁾
Nr. 1: Vorzeitige Ausstattung von Messstellen mit einem intelligenten Messsystem	Zusatzentgelt (einmalig)	84,03 Euro	100,00 Euro
	Zusatzentgelt (jährlich) Verbrauch bis 6.000 kWh Installierte Leistung bis 7,000 kW	25,21 Euro/a	30,00 Euro/a
Nr. 6: Erhebung und minütliche Übermittlung von Netzzustandsdaten an den Netzbetreiber über das Smart-Meter-Gateway		25,21 Euro/a	30,00 Euro/a
Nr. 9: Bei nicht mit einem intelligenten Messsystem ausgestatteten Messstellen, die Ausstattung der Messstelle mit erforderlichen technischen Einrichtungen zur Ermöglichung einer Tarifierung bezogener elektrischer Energie in mindestens zwei Tarifstufen		12,41 Euro/a	14,77 Euro/a
Nr. 10: Tägliche Übermittlung aller an einer Messstelle erhobenen Messwerte an weitere vom Anschlussnutzer oder Anlagenbetreiber beauftragte Dritte im Rahmen der elektronischen Marktkommunikation		25,21 Euro/a	30,00 Euro/a

Unternehmenssitz: 61118 Bad Vilbel

Aufsichtsrat: Sebastian Wysocki (Vorsitzender) • **Geschäftsführer:** Dr. Ralph Franke, Klaus Minkel

Registergericht: AG Frankfurt am Main, HRB 72053 • **Steuernummer:** 020/226/10171 • **USt-ID:** DE167540401

Sparkasse Oberhessen • IBAN: DE82 5185 0079 0106 0073 73 • BIC: HELADEF1FR

Frankfurter Volksbank • IBAN: DE43 5019 0000 6001 0105 71 • BIC: FFVBDEFF

[2] Preise der Zusatzleistungen gemäß § 34 Abs. 3 sowie § 35 MsbG

Zusatzleistungen ²⁾	Letztverbraucher/ Anschlussnutzer	
	Netto	Brutto ³⁾
Wandlersatz ⁴⁾ Mittelspannung je Messeinrichtung	468,66 Euro/a	557,71 Euro/a
Wandlersatz ⁴⁾ Niederspannung je Messeinrichtung	29,20 Euro/a	34,75 Euro/a
Schaltgerät oder Tarifschaltung je Messeinrichtung (konventionell, nicht Steuerbox)	12,41 Euro/a	14,77 Euro/a
Funkmodem (z.B. GSM)	116,80 Euro/a	138,99 Euro/a
Zusatzablesung je Ablesevorgang ⁵⁾	84,00 Euro	99,96 Euro
Mahnkosten bei erster Mahnung ⁶⁾	1,00 Euro	umsatzsteuerfrei
Mahnkosten bei jeder weiteren Mahnung ⁶⁾	2,00 Euro	
Unterbrechung der Versorgung ⁷⁾	84,00 Euro	99,96 Euro
Wiederherstellung der Versorgung ⁷⁾	84,00 Euro	99,96 Euro
Erfolglose Unterbrechung oder Wiederherstellung ⁷⁾ (z.B. weil der Kunde trotz ordnungsgemäßer Terminankündigung nicht angetroffen wird oder der Zugang verwehrt wird)	84,00 Euro	99,96 Euro
Ausführung hier genannter Positionen außerhalb der Regelarbeitszeit ⁷⁾	nach Aufwand	nach Aufwand

[3] Wichtige Hinweise und Ergänzungen zum Preisblatt

Das Preisblatt wird regelmäßig überprüft, aktualisiert und an dieser Stelle veröffentlicht. Sobald neue Zusatzleistungen angeboten werden, werden diese in das Preisblatt aufgenommen.

Wir behalten uns vor, erhöhte Kosten, die uns als Messstellenbetreiber aufgrund von neuen oder geänderten Gesetzen und Verordnungen entstehen, zusätzlich und – sofern zulässig – auch rückwirkend im Zuge des Messstellenbetriebs weiter zu berechnen.

¹⁾ Nummerierung aus dem Gesetz: § 34 Abs. 2 MsbG

²⁾ Zusatzleistungen können nur nach Verfügbarkeit angeboten werden.

³⁾ inkl. 19% Umsatzsteuer

⁴⁾ Ein Wandlersatz besteht in der Niederspannung aus Stromwandlern und in der Mittelspannung aus Spannungs- und Stromwandlern.

⁵⁾ Bei von Kunden verursachten Störungen der Datenübertragung oder Zusatzablesung auf Wunsch des Kunden.

⁶⁾ Die angegebene Position unterliegt nicht der Umsatzsteuer.

⁷⁾ Als Regelarbeitszeit gilt Montag bis Donnerstag zwischen 07:00 und 16:00 Uhr und Freitag zwischen 07:00 und 12:00 Uhr. Samstage, Sonntage, gesetzliche Feiertage in Hessen sowie der 24.12. und der 31.12. sind nicht Bestandteil der Regelarbeitszeit.